

# INFOBLATT

Gültig ab 01.01.2018

## INFORMATIONSBLATT ÜBER DIE WESENTLICHEN INHALTE DER AVB (ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DEN ZUGANG ZUM VERTEILNETZ) GEM. § 25 ABS. 7 OÖ.ELWOG

Die Wels Strom GmbH ist konzessionierter Verteilernetzbetreiber in Oberösterreich. Endverbraucher und Erzeuger werden zu den behördlich genehmigten Allgemeinen Bedingungen an das Netz angeschlossen und der diskriminierungsfreie Zugang zum Netz gewährt. Diese Bestimmungen stellen einen integrierenden Bestandteil des Netzzugangsvertrages dar, der den Anschluss und die Benutzung des Netzes regelt.

Die derzeit geltenden Allgemeinen Bedingungen (AVB) wurden von der Regulierungsbehörde (Energie-Control Kommission) am 26. September 2014 genehmigt und sind öffentlich zugänglich ([www.welsstrom.at](http://www.welsstrom.at)) und werden auf Wunsch zugesendet.

Folgende **wesentliche Inhalte** sind in den Allgemeinen Bedingungen zum Zugang zum Verteilernetz der Wels Strom GmbH enthalten:

- 1 Voraussetzungen für den Netzanschluss
- 2 Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Netznutzung
- 3 Entgeltsbestandteile und Entgeltshöhe
- 4 Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Grundes
- 5 Voraussetzungen und Ablauf der Messung der elektrischen Energie
- 6 Rahmenbedingungen des Managements der erforderlichen Daten einschließlich des Datenschutzes
- 7 Ablauf des Lieferantenwechsels
- 8 kaufmännische Bestimmungen
  - Rechnungslegung
  - Vertragsstrafe
  - Vorauszahlung/Sicherheitsleistung
  - sowie Zahlungspflichten der Netzbenutzer
- 9 Voraussetzungen und Folgen einer Rechtsnachfolge;
- 10 Störungen in der Vertragsabwicklung, insbesondere Voraussetzungen für eine Aussetzung der Leistungen
- 11 Voraussetzungen und Grenzen einer schadenersatzrechtlichen Haftung
- 12 Änderung von Vertragsinhalten aufgrund von geänderten Verhältnissen (Entgelte, Allgemeine Netzbedingungen)
- 13 Rahmenbedingungen zur Bereinigung von Streitigkeiten